

BEZIRKSREGIERUNG Köln



Sitzungsvorlage RR

- öffentlich -

RR 36/2024

Dezernat	Regionalplanung, Braunkohlenplanung, Geschäftsstelle
Ansprechperson	Frau Pelster
Telefon	0221-147-3726
Datum	02.10.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Regionalrat des Regierungsbezirks Köln	11.10.2024	6.	beschließend

TOP:

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien – Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat Köln beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) das Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln und beauftragt die Regionalplanungsbehörde auf Grundlage des vorläufigen Planentwurfs (Anlage 1) gemäß §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW das Aufstellungsverfahren durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).
2. Nach Fertigstellung der Umweltprüfung wird der Regionalrat unter Berücksichtigung der Ergebnisse beraten, ob Änderungen an dem Entwurf erforderlich sind.

Sollte die Umweltprüfung eine Änderung des Planentwurfs **nicht** erfordern, wird die Regionalplanungsbehörde hiermit beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird für die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 9 Abs. 3 ROG i.V.m § 13 LPIG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG NRW zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zum Entwurf des Regionalplans, dessen Begründung und dem Umweltbericht Stellung zu nehmen. Die zu Beteiligten sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 09.12.2022 hat der Regionalrat Köln die Regionalplanungsbehörde mit der Vorbereitung des Aufstellungsverfahrens des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien beauftragt (vgl. RR 36/2022).

Mit Bekanntmachung vom 17.04.2023 wurden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für den Planungsraum des Regierungsbezirk Köln unterrichtet. Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wurden gebeten, Auskunft über Planungen und Maßnahmen zu geben, die für die Teil-

planaufstellung bedeutsam sein können. Gleichzeitig wurden alle Städte und Gemeinden aufgefordert, mittels eines Fragebogens Auskunft zu vorhandenen und geplanten kommunalen Windenergiegebieten zu geben.

Das Konsultationsverfahren (Scoping) zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung wurde vom 14.03. bis 29.03.2024 durchgeführt; einschließlich der Möglichkeit zur Stellungnahme bzgl. des Umfangs- und Detaillierungsgrads des Umweltberichts.

Der Planentwurf ist das Ergebnis eines umfangreichen Planungsprozesses. Darin wurde die kommunale Planungsebene im Sinne des Gegenstromprinzips (vgl. § 1 Abs. 3 ROG) frühzeitig mit eingebunden. So haben die Regionalplanungsbehörde und der Regionalratsvorsitzende im Rahmen von drei Informationsveranstaltungen Vertreter der Kommunen und Kreise über den Anlass und das Ziel des Verfahrens und das regionalplanerische Konzept zur Festlegung von Windenergiebereichen informiert. Ebenfalls wurde den kommunalen Vertretern und Vertreterinnen ein erster Vorentwurf vorgestellt.

Der Erarbeitungsprozess wurde begleitet durch zwei Arbeitsgruppensitzungen des Regionalrats (01.12.2023, 23.02.2024). Wichtige Entscheidungen auf dem Weg hin zu einem Planentwurf wurden im Rahmen von zahlreichen Sitzungen des Ältestenrats des Regionalrats Köln getroffen.

Weiteres Verfahren

Die Umweltprüfung, notwendige Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen sowie Artenschutzprüfungen werden derzeit fertig gestellt. Etwaige durch die Umweltprüfung bedingte Änderungen der Festlegungen werden mit dem Regionalrat Köln beraten.

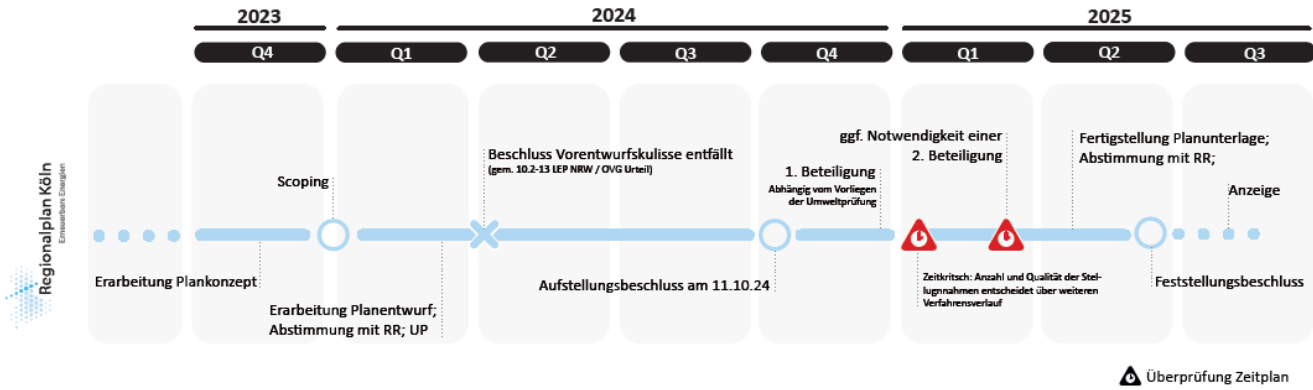
Sollten keine Änderungen am Planentwurf erforderlich sein, wird die öffentliche Auslegung schnellstmöglich durchgeführt. Ein genauer Zeitpunkt kann derzeit noch nicht bekannt gegeben werden.

Nach Beendigung der öffentlichen Auslegung werden die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen erfasst und ausgewertet. Nachfolgend werden zu den eingegangenen Stellungnahmen Ausgleichsvorschläge erstellt und mit dem Regionalrat als Träger des Verfahrens abgestimmt. Wird der Planentwurf noch einmal dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, so ist der geänderte Teil erneut auszulegen und die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Ansonsten entscheidet der regionale Planungsträger über die Feststellung des Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln.

Anschließend wird dieser der Landesplanungsbehörde mit einem Bericht zum Aufstellungsverfahren und abwägungsrelevanten Unterlagen vorgelegt, d.h. angezeigt. Die Bekanntmachung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln erfolgt, wenn die Landesplanungsbehörde nicht innerhalb der Frist von höchstens zwei Monaten nach Anzeige aufgrund einer Rechtsprüfung im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien unter Angabe von Gründen Einwendungen erhoben hat. Sind Einwendungen erhoben worden, entscheidet der Träger der Regionalplanung, ob er und wenn, an welchem Verfahrensschritt er das Regionalplanverfahren oder -

änderungsverfahren fortführt, um den Einwendungen abzuwehren und den Plan oder die Planänderung erneut anzuzeigen.

Verfahrensübersicht Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien



Anlage(n):

1. Anlage 1 Textliche Festlegungen TPEE
2. Anlage 2 Begründung TPEE
3. Anlage 3 Zeichnerische Festlegungen TPEE
4. Anlage 4 Beteiligtenliste TPEE